



Preisblatt *havenstrom* ersatzversorgung von Haushaltskunden - gültig ab 1. Oktober 2026

Für die Versorgung mit Strom in Niederspannung in der Ersatzversorgung im Vertriebsgebiet der GEW Wilhelmshaven GmbH.

Die Ersatzversorgung erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV) sowie den Ergänzenden Bedingungen der GEW Wilhelmshaven GmbH.

Bei Vorhandensein einer **konventionellen Messeinrichtung (kME)** oder einer **modernen Messeinrichtung (mME)** gelten folgende Preise:

	Arbeitspreis je kWh		Leistungspreis je Monat	
	ct netto	ct brutto	€ netto	€ brutto
	37,35	44,45	13,45	16,00

Bei Vorhandensein eines **intelligenten Messsystems (iMsys)** im Sinnes des Messstellenbetriebsgesetzes gelten folgende Preise:

	Arbeitspreis je kWh		Leistungspreis je Monat	
	ct netto	ct brutto	€ netto	€ brutto
jährliche Abnahme von 0 bis 6.000 kWh	37,35	44,45	13,28	15,80
jährliche Abnahme von 6.001 bis 10.000 kWh	37,35	44,45	14,29	17,00
jährliche Abnahme von 10.001 bis 20.000 kWh	37,35	44,45	14,29	17,00
jährliche Abnahme von 20.001 bis 50.000 kWh	37,35	44,45	18,49	22,00
jährliche Abnahme von 50.001 bis 100.000 kWh	37,35	44,45	21,01	25,00

Der Strompreis setzt sich aus einem Leistungs- und Arbeitspreis zusammen. Der Leistungspreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung. Für jede weitere Abrechnung erhöht sich der Leistungspreis um 38,68 Euro (brutto). Im Bruttopreis ist zusätzlich die Umsatzsteuer enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19 %.

In den Nettopreisen <i>havenstrom</i> ersatzversorgung sind enthalten:	Cent/kWh	Euro/Monat
Stromsteuer nach § 3 des Stromsteuergesetzes	2,050	
Konzessionsabgabe ¹ (Wegennutzungsentgelt an die Gemeinde)	1,590	
Umlage nach § 26 des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes	0,446	
Aufschlag für besondere Netznutzung	1,559	
Umlage nach § 17f Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetzes	0,941	
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde	5,050	
Netz-Grundpreis und Netz-Abrechnungspreis		5,833
Messstellenbetrieb/-dienstleistung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)		1,055
Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Kostenbestandteile	11,64	6,89
Energiebeschaffung	23,21	
Vertrieb & Service	2,50	

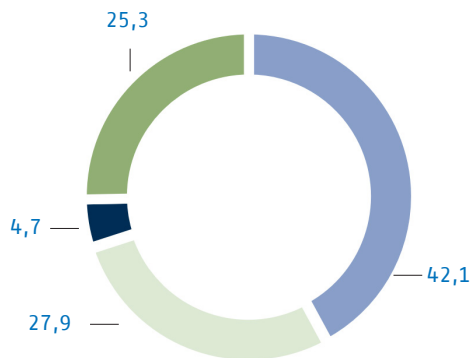
Nähere Informationen zu den oben genannten staatlichen Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de).

¹ Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) gezahlt.

Stromkennzeichnung

(Energieträgermix und Umweltauswirkung)

Gesamtenenergieträgermix des Unternehmens



Umweltauswirkungen

548 g/kWh CO₂-Emission
0 g/kWh Radioaktiver Abfall

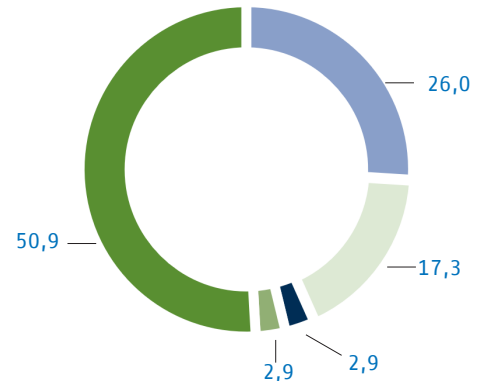
Ökostrom-Produkte



Umweltauswirkungen

0 g/kWh CO₂-Emission
0 g/kWh Radioaktiver Abfall

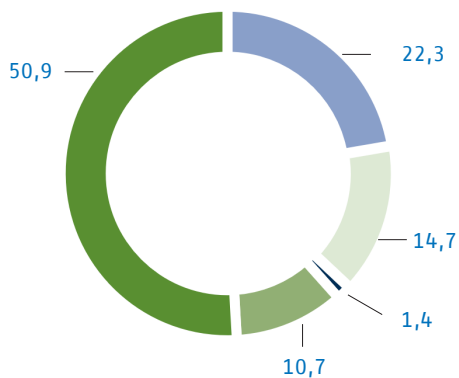
Verbleibender Energieträgermix



Umweltauswirkungen

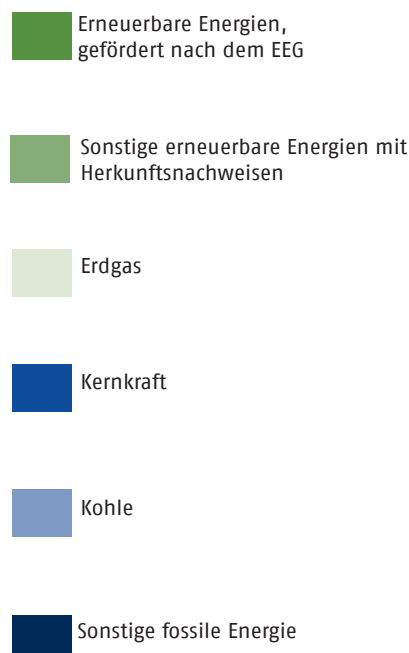
339 g/kWh CO₂-Emission
0 g/kWh Radioaktiver Abfall

Zum Vergleich: Strom-erzeugung in Deutschland



Umweltauswirkungen

300 g/kWh CO₂-Emission
0 g/kWh Radioaktiver Abfall



Lieferland der Herkunftsnachweise	Anteil
Island	9,2%
Deutschland	12,5%
Norwegen	78,3%

Hinweise und Quellen

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005 (BGBl.I.S. 1970, 3621), das zuletzt durch Artikel 84 des Gesetzes vom 11. März 2026 (BGBl.I.S. 3436) geändert worden ist. Ausgewiesen sind die Daten des Jahres 2025.

Die Werte für Öko-Stromprodukte gelten für alle Produkte mit einem Erzeugungsanteil von 100 % erneuerbaren Energien. Für alle anderen Stromprodukte gelten die Werte des verbleibenden Energieträgermixes. Die Werte für den Deutschlandmix stammen vom bdew.